



Antrag der Fraktionen SPD und B90/G: Verzicht auf Rückforderungen gegenüber Kindertagespflegepersonen wegen zusätzlicher Ausfalltage in den Jahren 2023 und 2024

VO/2025/273	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 11.09.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Köhnen

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.09.2025	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verzichtet auf die Rückforderung von Beiträgen gegenüber Kindertagespflegepersonen, die in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Ausfalltage in Anspruch genommen haben.
2. Für die Zukunft werden klare, transparente und verlässliche Regelungen zu Ausfalltagen erarbeitet und den Kindertagespflegepersonen kommuniziert, um Missverständnisse zu vermeiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Tagespflegepersonen zeitnah schriftlich zu informieren.

Sachverhalt

Der Antrag der Fraktionen SPD und B90/G befindet sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

ja

Anlage/n:

1	Antrag auf Rückforderungsverzicht
---	-----------------------------------

--	--



An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Frau Nielsen, liebe Beate,

Betreff: Verzicht auf Rückforderungen gegenüber Kindertagespflegepersonen wegen zusätzlicher Ausfalltage in den Jahren 2023 und 2024

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde möge beschließen:

1. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verzichtet auf die Rückforderung von Beiträgen gegenüber Kindertagespflegepersonen, die in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Ausfalltage in Anspruch genommen haben.
2. Für die Zukunft werden klare, transparente und verlässliche Regelungen zu Ausfalltagen erarbeitet und den Kindertagespflegepersonen kommuniziert, um Missverständnisse zu vermeiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Tagespflegepersonen zeitnah schriftlich zu informieren.

Begründung:

Die nachträgliche Rückforderung stellt für die betroffenen Kindertagespflegepersonen eine erhebliche finanzielle und psychische Belastung dar. Viele handelten in gutem Glauben und orientierten sich an bisheriger Praxis. Ein rückwirkendes Vorgehen untergräbt den Vertrauensschutz und gefährdet die wirtschaftliche Existenz einzelner Tagespflegepersonen.

Tagesmütter und -väter sind selbstständig tätig und verfügen oft über ein schwankendes Einkommen. Nachträgliche Rückforderungen können ihre wirtschaftliche Existenz bedrohen.

Eine zusätzliche finanzielle Belastung führt zu Unzufriedenheit, Frustration und ggfs. dazu, dass Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben – was kontraproduktiv für die Betreuungssituation im Kreis wäre.

In Kitas oder anderen Betreuungseinrichtungen werden Ausfalltage (z. B. durch Krankheit oder Ferien) zum Teil anders geregelt. Eine Ungleichbehandlung von Kindertagespflegepersonen wäre nicht gerechtfertigt.

Nicht zuletzt sind Tagespflegepersonen für viele Familien im Kreis unverzichtbare Partner in der Kinderbetreuung. Ein Rückgriff der Verwaltung würde ein falsches Signal senden und die Attraktivität dieses wichtigen Berufsfeldes weiter mindern.

Es ist im Übrigen unklar, wie hoch der administrative Aufwand wäre, den die Prüfung, Abrechnung und mögliche Rechtsmittelverfahren nach sich ziehen würden und wie hoch die vermeintliche Mehreinnahme nach Abzug dieser Kosten noch wäre.

Mit einem Verzicht auf Rückforderungen und der gleichzeitigen Klärung der Ausfallregelungen stärken wir Verlässlichkeit, Wertschätzung und die Stabilität der Kindertagespflege in unserem Kreis.

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Larsen
SPD Fraktion

Monika Wegener
Bündnis 90/Die Grünen